

# Satzung der Gemeinde Süderholz

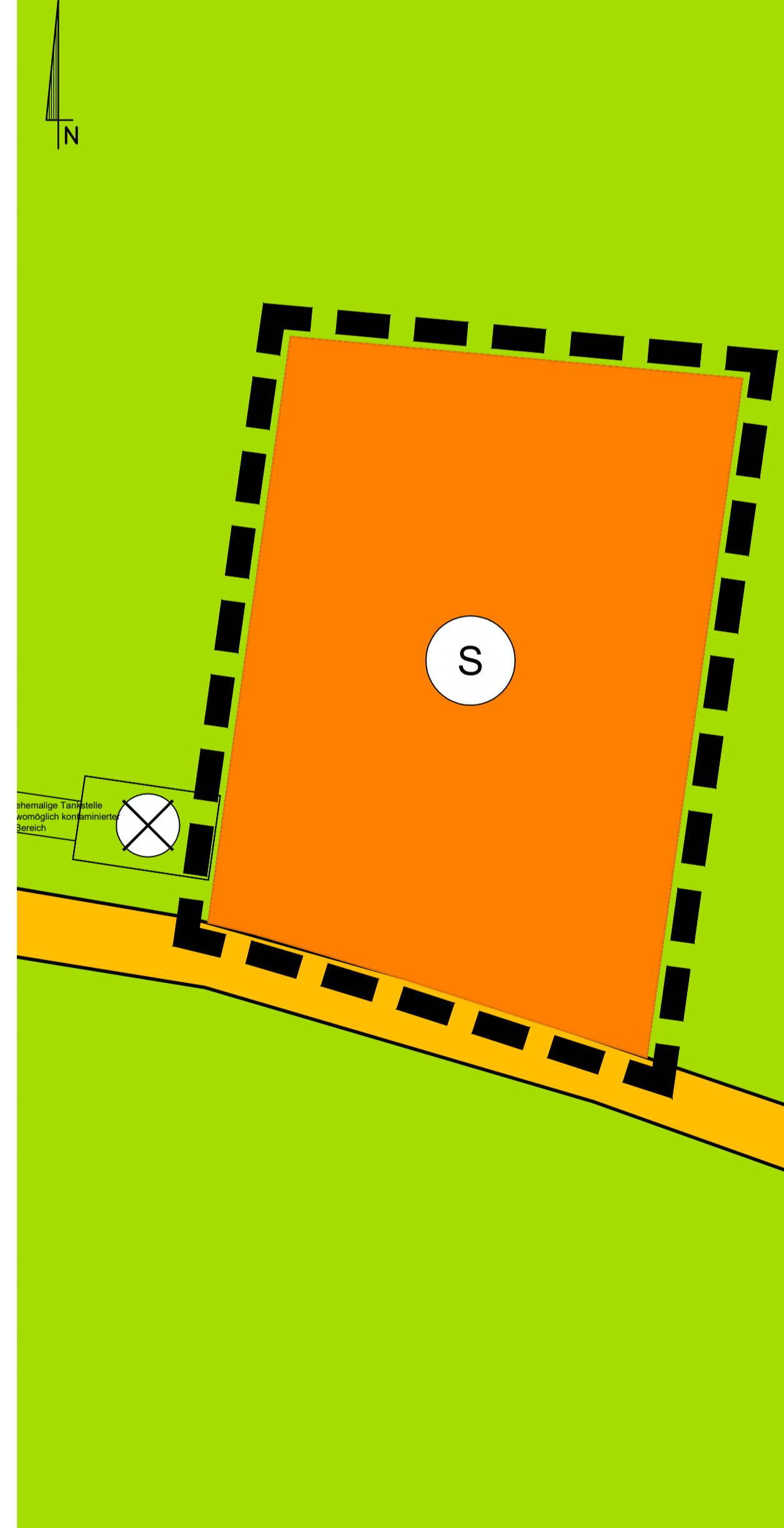
## Landkreis Vorpommern-Rügen

# über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderholz

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBI. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderholz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017.

### Planzeichnung (Teil A)



### 1 : 500 Zeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung

- Sonderbauflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

#### Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz vom .....

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom .... bis zum .... sowie im Internet unter [www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch](http://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch) am .... erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom .... bis zum .... durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt worden sowie um die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gebeten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

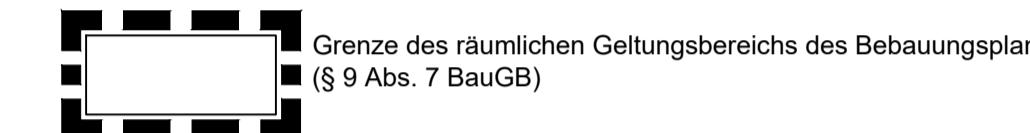
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienst- und Öffnungszeiten, nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom .... bis zum .... sowie im Internet unter [www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch](http://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch) am .... ortsüblich bekannt gemacht worden. Während der Auslegung bestand die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Poggendorf, Siegel Bürgermeister

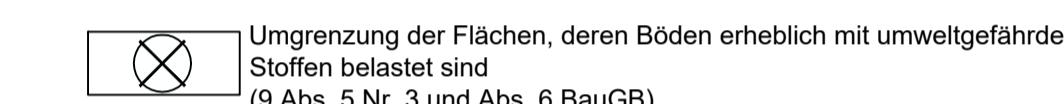
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Poggendorf, Siegel Bürgermeister Poggendorf, Siegel Bürgermeister

#### 2. Sonstige Planzeichen



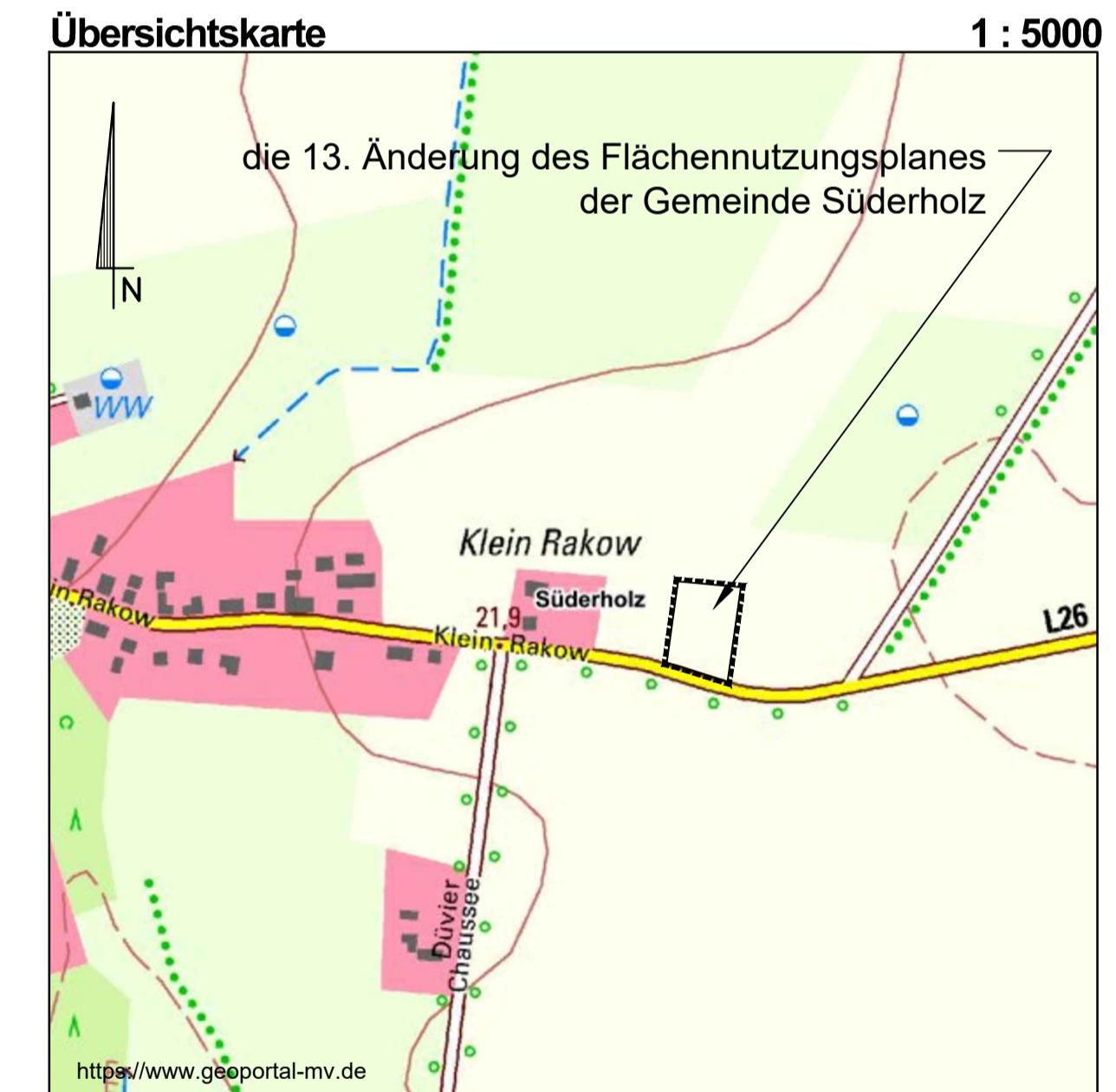
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
5. Darstellung ohne Normcharakter



- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind  
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

bestehende Baum

### Übersichtskarte



Waren (Müritz), den 03.03.2025

ign  
Meitzer Voigtländer Winter Lüttich  
Stadtplaner, Architekten & Ingenieure PartGmbB  
Lloydstraße 3 +49 3991 64090  
17192 Waren (Müritz) info@ign-waren.de

Satzung der Gemeinde  
Süderholz  
(Landkreis Vorpommern-Rügen)  
über die 13. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Süderholz